



*Bürgerinitiativen
Donau-Lech*



SPD-Kreisverband Neuburg Schrobenhausen

Gemeinsames Eckpunkteprogramm zur Energiewende

**SPD Kreisverband Neuburg-Schrobenhausen
Bürgerinitiativen Donau-Lech**

1. Zielsetzung der Energiewende

Die Zielsetzung der Energiewende ist letztlich eine Umstellung der Energieversorgung für Wärme und Strom durch regenerative Energien, um den Ausstieg aus der Kernenergie abzusichern und die CO₂-Ziele zu erreichen. Dies wollen wir in Bayern, Deutschland und Europa erreichen. Hierzu bedarf es gemeinsamer übergreifender Ziele sowie eines Ordnungsrahmens, der die Weichen für den Ausbau regenerativer Energien stellt.

Kriterien dieser Zielsetzung sind eine Umweltqualität, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit sowie Zukunftsfähigkeit.

Darüber hinaus sollen mit der Energiewende die Versorgungsstrukturen demokratisiert und regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Die Energiewende verfolgt ebenfalls das Ziel der Entwicklung innovativer Technologien und der Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Es gilt das Prinzip: Soviel Dezentralität wie möglich – so viel Zentralität wie nötig.

2. Umsetzung

Die Energiewende umfasst folgende Bausteine der Umsetzung:

- Ausbau der regenerativen Energieversorgung
- Bereitstellen von gesicherter Leistung durch regenerative Energien und Speicherkonzepte auf Erzeuger- und Verbraucherseite, um fossile Kraftwerke aus dem System nehmen zu können. Die gesicherte Leistung wird derzeit komplett durch konventionelle Kraftwerke bereitgestellt. Um den Bedarf an konventionellen Kraftwerken zur Sicherung der gesicherten zu verringern, müssen regenerative Energien in Verbindung mit Speichern gesicherte Leistung

bereitstellen. Gleichzeitig ist der Bedarf an gesicherter Leistung durch intelligentes Lastmanagement zu reduzieren.

- Reduzierung bzw. Stilllegung von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken
- KWK-Anlagen und Gaskraftwerke (GuD) ermöglichen den Übergang mit fossilem Methangas und können später die Lücken aus regenerativer Erzeugung mit synthetischem Methangas aus Power to Gas abdecken (Langzeitspeicher). In diesem Rahmen muss auch die Kraft-Wärme –Kopplung dringend ausgebaut und deren Förderung verbessert werden.
- Entwicklung und Vermarktung von Speichertechnologien in unterschiedlichen Skalierungen
- Intelligentes Netzmanagement z. B. Smart grid
- Mehrtarifzähler und entsprechende Sondertarife für alle Endverbraucher in Spitzenzeiten von regenerativer Erzeugung (Mittagssonne, Starkwind).
- Erneuerbare Energien bei der gesicherten Leistung im gedeckelten Umfang berücksichtigen und überschüssigen Strom bei Starkwind oder viel Energie aus PV über Power-to-Gas für späteren Bedarf speichern. Die erlaubte Einspeiseleistung von Windkraftanlagen ist stärker zu kappen, um Anreize für eine ausgeglichene Einspeiseleistung, z. B. durch die Verwendung von Speichern, zu setzen.

Hierzu sind erforderlich:

- Ein adäquates Marktdesign (Verursacherprinzip bei Stromtransportkosten, zeitlich variable Stromkosten)
- Zuordnung von Stromtransportkosten auch zu Verbrauchern in Nachbarländern
- Angepasste Netzstrukturen
- Sicherung des Marktzugangs für Genossenschaften und lokale bzw. regionale Akteure
- Weiterentwicklung des EEG
- Förderung/Ausweitung der energetischen Sanierung
- Nationale Integration
- CO₂-Zertifikate müssen im Zuge des weiteren Ausbaus von regenerativer Energie im gleichen Umfang vom Markt genommen werden. (Es muss verhindert werden dass die Kohleverstromung noch günstiger wird und der CO₂ Ausstoß noch mehr zunimmt.)
- Die Biomasseanlagen werden vollständig für Regelenergie genutzt. Biomasseanlagen speisen derzeit bedarfsunabhängig, nahezu konstant Energie ein. Da das Zwischenprodukt Gas relativ einfach speicherbar ist, kann und muss Energie aus Biomasseanlagen dann verwendet werden, wenn Photovoltaik und Windkraft keine oder wenig Energie liefern.

3. Zum aktuellen Entscheidungsbedarf (Bund)

- Überprüfung und Ausweisung der Bedarfsrechnungen durch **unabhängige** Gutachter, die in keinerlei Abhängigkeit von Energieversorgungsunternehmen und Netzbetreibern stehen.
- Bedarfsermittlung und Umsetzung der Stromnetze von Betreibern trennen

- Offenlegung der vorhandenen Kapazitäten im Übertragungsnetz unter Einbeziehung von Netzmodernisierungsmaßnahmen mit Seilmonitoring auf den bestehenden Trassen.
- Definition des regionalen und nationalen Koordinierungsbedarfs als Basis zur Umsetzung der unter Punkt 2 genannten Bausteine
- Vorrang für die Optimierung des vorhandenen Netzes vor dessen Ausbau
- Netzneubau vermeiden. Keine HGÜ-Trassen für Kohle- oder ausländischen Atomstrom (z. B. Hinkley Point, Temelin, Kaliningrad)
- Subventionen den einzelnen Energieträger zuordnen, sodass ein objektiver Vergleich aller Energieformen möglich ist (z. B. versteckte Subventionen bei Kohlekraftwerken, die den Erzeugerpreis senken)
- Ausschreibungspflicht einschränken, sodass Bürgerenergiegenossenschaften weiterhin Projekte möglich sind, ohne in immense Vorleistung, die unter Umständen verloren ist, zu gehen
- Bürger für die Energiewende durch Informationen und Aufklärung gewinnen!
- Subventionen für erneuerbare Energien schaffen, um den Bürger finanziell zu entlasten. Anschubfinanzierung für Bürger und Firmen um erneuerbare Energien umzusetzen. Finanzielle Förderung für Stromerzeuger die Speichertechnologien nutzen.
- Gaskraftwerke in bestimmtem Umfang in die gesicherte Leistung einplanen, um Investoren eine Berechnungsgrundlage zu geben. Gleichzeitig auch erneuerbare Energien in bestimmtem Umfang als gesicherte Leistung definieren, um Anreize für die Speicherung bei den Erzeugern zu geben! Überschuss der erneuerbaren Energien in Power-to-Gas oder ähnlichem speichern und dann damit langfristig die Gaskraftwerke betreiben
- Förderung von Technologien (Speicher, Netze, Effizienz)
- Förderungen erneuerbarer Energien für Bürger und Firmen sollen sich an der Gesamteffizienz und ganzheitlichen systemischen Lösungen für Strom und Wärme orientieren
- Fördern von ganzheitlichen Ansätzen zur CO2 Reduzierung (Strom und Wärme) für Bürger, Firmen, Regionen durch Beratung bei der Planung von Energieerzeugungsanlagen und Speichern und durch konsequente, dauernde Beratung zur Energieeinsparung.
- Novellierung des EEG! Keine Umlage für Eigenverbrauch der privaten Haushalte und Firmen

4. Energieeinsparung

- Weiterentwicklung von Einsparungsstandards und der Nutzung der hieraus gewonnen Potenziale
- Förderung von Einsparungsmaßnahmen z. B. energetische Sanierung, auch Einzel- (Teil-)maßnahmen ermöglichen
- Gesetzliche Verpflichtung der Geräteherstellern zum Einbau von Netzschaltern, zur Vermeidung von unnötigem Standby-Verbrauch.

5. Forderungen an die bayerische Staatsregierung

- Die bayrische Staatsregierung legt klar dar, welches Defizit nach Abschalten der AKW's in Bayern auf Arbeits- und Leistungsebene besteht, welche Maßnahmen in

Bayern mit bayerischen Mitteln getroffen werden, um diese Lücke zu schließen und wieviel dann 2022 und 2032 importiert werden muss.

- Für jeden Kreis sind Verbrauchs- und Erzeugungsziele auf Arbeits- und Leistungsebene für die nächsten 5, 10, 20 Jahre einzufordern und zu belegen. Der Aufwand für die Kreise wird vom Land mindestens mit 66% bezuschusst.
- Landesweit ist von der bayrischen Staatsregierung eine Lösung vorzustellen, wie die Unterschiede zwischen den Regionen in Bayern und insgesamt für Bayern in den gleichen Zeiträumen ausgeglichen werden.
- Die bayerische Staatsregierung fördert in den nächsten 3 Jahren 50 Speicherkonzepte für Kurz und Langfristspeicher an den Übergängen Niederspannung / Mittelspannung und 5 an der Übergängen Mittelspannung/Hochspannung, sowie 100 Versorgungskonzepte für Neubaugebiete mit einem Zielautarkiegrad von 80 % für Strom und Wärme. Diese Projekte sollen die Umsetzungsmöglichkeit dieser Technologien demonstrieren.
- Abschaffung der 10-H-Regelung; Schutz der Anwohner über Immissionswerte

Neuburg/Donau, den 23.07.2015